

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung der Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse oder sonstige Änderungen aller Haushaltsmitglieder sofort und unaufgefordert mitzuteilen.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

X

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
(bei Minderjährigen)

Hinweis zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungsgewährung erhoben.

Allgemeine Hinweise zum Antrag

Leistungen können für Schüler bis zur **Vollendung des 25. Lebensjahres** beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche gewährt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Kinder- und Jugendhilfeleistungen sowie freiwillige Leistungen von Kommunen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.